

## Italien

ALESSANDRO MASSAI

Im Gegensatz zu den drei vorhergehenden Jahren war die politische Lage Italiens im Berichtsjahr durch einen hohen Grad der Instabilität gezeichnet und durch eine Reihe von internen Ereignissen, die eindeutig die Handlungsfähigkeit der Regierung und deren Aktivität auf Gemeinschaftsebene beeinflussten. In einem einzigen Jahre folgten vier Regierungen (Craxi II, Fanfani, Gorla I und II), eine fünfmonatige politische Krise, die Wahlen (14. 6. 87) und Abstimmungen über fünf Referenden (8. 9. 87) aufeinander.

### *Politische Lage*

Nach einem Gipfel zwischen den fünf Mehrheitsparteien (Democrazia Cristiana – DC, Partito Socialista – PSI, Partito Repubblicano – PRI, Partito Socialista Democratico – PSDI, Partito Liberale – PLI) am 27. Februar 1987 kündigte Ratspräsident Craxi am 3. März dem Senat den Rücktritt seines eigenen zweiten Kabinetts an, welches erst am 1. August 1986 gebildet worden war. Die Lösung der Krise stellte sich als lang und schwierig dar, besonders wegen der Differenzen zwischen den beiden großen Parteien der Mehrheitskoalition, Democrazia Cristiana (DC) und Partito Socialista (PSI), die beide Wählerschichten der Mitte dazugewinnen wollten. Diese Gegensätze sind die Hauptursache für das Scheitern des vom Staatsoberhaupt mit der Bildung der neuen Regierung beauftragten Andreotti (9. 3. 87), der sich nach 16 Tagen Konsultationen gezwungen sah zu verzichten (25. 3. 87). Zwei Tage später wurde zum ersten Male in der italienischen Geschichte einem Vertreter der kommunistischen Partei, der Präsidentin der Abgeordnetenkammer, Nilde Iotti, die besondere Aufgabe anvertraut, die bestehenden Möglichkeiten für eine Regierungsbildung auszuloten, die sich auf andere politische Kräfte als diejenigen des „pentapartito“ (DC – PSI – PRI – PSDI – PLI) stützt. Auch der Versuch Iottis endete ohne bemerkenswerte Ergebnisse (31. 3. 87), während die Gegensätze zwischen dem PSI und der DC, deren Minister am 6. April 1987 sogar den Ministerrat verließen, wuchsen. Eine neue Debatte im Senat am 9. April 1987 erbrachte nur die Bestätigung des Rücktritts der Regierung Craxi, während auch der Versuch des neuen beauftragten Präsidenten, Scalfaro (DC) (10.–14. 4. 87), fehlschlug. Die Reihe war nun an Amintore Fanfani, dem es sogar gelang, eine Regierung aus Christdemokraten zu formen (17. 4. 87), aber keine Mehrheit in der Abgeordnetenkammer erreichte, wo sich seine eigene Partei bei der Abstimmung enthielt. Die Demission wurde beim

Staatsoberhaupt eingereicht, der die Unmöglichkeit einer Regierungsbildung zur Kenntnis nahm, die Kammer auflöste und Neuwahlen ansetzte.

Die vorgezogenen Neuwahlen am 14. Juni 1987 brachten insofern ein überraschendes Ergebnis, als die beiden Parteien, deren Gegensätze die Ursache der Regierungskrise gewesen waren, Stimmen gewinnen konnten: die DC kam auf 34% der Stimmen (+ 1,4) und der PSI auf 14,3% (+ 3,1). Die anderen Regierungsparteien erlitten Verluste: PRI = 3,7% (- 1,4); PDSI = 3% (- 1,1); PLI = 2,9% (- 0,8); PCI = 26,2% (- 3,3). Zum ersten Male zog die Gruppe der Grünen mit 2,5% der Stimmen ins Parlament ein.

Die Konsultationen, die sofort nach der Wahl begannen, endeten am 13. Juli mit der Beauftragung von Gorla (DC), bereits Finanzminister in der Regierung Craxi, der trotz unverhohlener Ablehnung in seiner eigenen Partei am 28. Juli 1987 eine neue Regierung bilden konnte, indem er die vorherige Koalition der fünf Parteien wieder zusammenführte. Mit 44 Jahren ist Gorla der jüngste Ministerpräsident der Italienischen Republik.

Während die Regierung mit einigen schweren internationalen Problemen (Krise im persischen Golf und Entsendung eines italienischen Schiffskontingents)<sup>1</sup> konfrontiert wurde, begann die Kampagne für das Referendum zur Atomkraft, in welchem sich nochmals der Gegensatz zwischen DC und PSI zur friedlichen Nutzung der Kernenergie manifestierte, während sich eine neue und autonome Position des PRI, seit wenigen Wochen vom neuen und jungen Sekretär Giorgio La Malfa geführt, bemerkbar machte.

Die Referenden am 8. und 9. Oktober ergaben, trotz eines Sieges der Befürworter einer größeren Beschränkung der Nutzung von Kernenergie, sowohl den höchsten Prozentsatz an Nichtwählern (über 43%), den es bisher in Italien gab, als auch einen höher als erwarteten Prozentsatz an Gegenstimmen (über 11%).

Die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs löste eine neue Regierungskrise aus, diesmal von der kleinen liberalen Partei (2,1%) provoziert, die sich gegen die rigorosen steuerpolitischen Maßnahmen gegenüber den freien Berufen und anderen selbständigen Arbeitnehmern wendete. Die Krise wurde durch eine Wiederauflage der Regierung Gorla in identischer Zusammensetzung gelöst, verstärkte aber die Kritik am Funktionieren der Institutionen und im besonderen an dem reinen Verhältniswahlrecht, welches auch den kleinen Parteien erlaubt, Regierungskrisen zu provozieren.

### *Die wirtschaftliche Lage*

Die italienische Wirtschaft spürte 1987 die Verschlechterung der internationalen wirtschaftlichen Situation, die durch die Absatzschwierigkeiten, die die Waren nationaler Produktion gegenüber den ausländischen erfuhren, verstärkt wurde, sei es auf dem Binnenmarkt, sei es auf den ausländischen Märkten, wo sich angesichts einer sinkenden Nachfrage die inländischen Produktionskosten negativ bemerkbar machten. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 3,1% im Vergleich zum Vorjahr, während sich die Einfuhren von Gütern und Dienstleistungen um

10,0% (gegenüber 4,7% des Vorjahrs) erhöhten; nimmt man den Tatbestand hinzu, daß die Exporte annähernd gleich geblieben waren, so ist die Schwächeperiode, die die italienische Wirtschaft 1987 durchmachte, leicht zu verstehen. Das einzig positive Element blieb die Entwicklung der Inflation, die zum ersten Male seit den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs einen Zuwachs unter 5% verzeichnete und bei 4,6% (6,1% im Vorjahr) zwar noch nicht den europäischen Durchschnitt darstellt, aber sicherlich weit entfernt war von den zweistelligen Raten, die die siebziger Jahre gekennzeichnet hatten. Zur Verschlechterung der Lage trug auch die Periode starker Spannungen auf dem Wechselkursmarkt bei, welche die Lira spekulativen Spannungen unterwarf, so daß die Banca d'Italia gezwungen war, mit gewaltigen Ausgaben dagegen anzukämpfen. Am 10. August fiel der Aktienindex an der Mailänder Börse um 3,48%. Dieses Ereignis, verbunden mit einem starken Anstieg des Wachstums der Bankanlagen und einer Verschlechterung der Handelsbilanz, die in den ersten sechs Monaten des Jahres ein über 25% höheres Defizit im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete, veranlaßte die Regierung zu einer restriktiven Haushaltspolitik, u. a. einer außergewöhnlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer auf einige Produkte und Vorwegnahme von Zahlungen, um den Konsum zu drosseln und das Haushaltsdefizit einzuschränken.

#### *Die Beteiligung in der Gemeinschaft und an den Sitzungen des Europäischen Rats*

Die instabile politisch-wirtschaftliche Lage hatte zur Folge, daß Italien rigide und besonders sensibel die Verteidigung nationaler Interessen verfocht.

Während des Europäischen Rates in Brüssel vom 29.–30. Juni unterstrich man von italienischer Seite aus die Unmöglichkeit, auf die vorgesehene Erhöhung der Strukturfonds zu verzichten und schlug deshalb vor, die Bürde der von Großbritannien geforderten Reduzierungen auf die Beiträge, die für die reichen und überproduzierenden Landwirtschaften Nordeuropas bestimmt sind, abzuwälzen. Man hielt es denn auch für widersprüchlich, von fortschreitender politischer und wirtschaftlicher Integration zu sprechen, während man nicht bereit war, den am stärksten benachteiligten peripheren Regionen konkret zu helfen, sondern weiterhin 70% des Gemeinschaftshaushalts für die fortgeschrittenen und subventionierten Landwirtschaften zu verteilen.

Ein für Italien nicht schmerzloser Schlußkompromiß wurde im Bereich der Strukturfonds angenommen. Trotz der englischen Opposition, die davon vor einiger Zeit jedoch in großem Umfang profitierte, erreichte Italien, daß der Vorschlag der Kommission für eine Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren festgeschrieben wurde und daß, ohne die direkten Zahlen festzulegen, das Fünfjahresprogramm der Interventionen insgesamt vorläufig angenommen wurde.

Der Europäische Rat scheiterte jedoch und die ungelösten Probleme stellten sich erneut auf dem Kopenhagener Gipfel im folgenden Dezember. Auf diesem präsentierte sich Italien mit einer im großen und ganzen zustimmenden Position zum Vorschlag der EG-Kommission, die Mittel der Gemeinschaft zu vergrößern,

war aber gegen die Einführung der sogenannten „vierten Einnahmequelle“. Ratspräsident Gorla zeigte sich in einem Artikel im *Il Sole* – 24 ore überrascht über den vorgesehenen Mechanismus und bemerkte, daß Italien, falls zu dieser Last jene hinzukommen sollte, die aus der Rückerstattung für das Vereinigte Königreich aufgrund der neuen Berechnung resultierte, automatisch zum Land mit dem stärksten Defizit im gemeinschaftlichen Saldo Beiträge–Auszahlungen würde. Dies würde besonders drückend für ein Land sein, welches im Gegensatz zu anderen Partnern im Bruttoinlandsprodukt auch die Schattenwirtschaft und nicht nur die offiziellen Rechnungen einrechnet.

Entschieden war auch der italienische Widerstand gegenüber dem Vorschlag, den Termin für das Wirksamwerden der vorgesehenen Erhöhungen des Regional- und Sozialfonds zu verschieben. Man plädierte für ihre substantielle Erhöhung, welche die Ausgaben der Gemeinschaft für die Landwirte der reicheren Länder ausbalancieren könnte.

Von italienischer Seite focht man weiterhin das Prinzip der „regionalen Konzentration“ an, welches eine klare Verminderung der Beiträge für den Mezzogiorno bedeutet hätte, der in bezug auf die Armut von zahlreichen Regionen Spaniens, Griechenlands und Portugals überholt wurde.

Gegenüber einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, also der progressiven Einführung „automatischer Stabilisatoren“ der Produktion mit dem Ziel, das Anwachsen der Ausgaben für die Landwirtschaft zu verlangsamen, erklärte man sich von italienischer Seite hingegen zustimmend. Italien befürwortete die Schaffung von Stabilisatoren vor allem dort, wo sich die Überschüsse schon seit langem anachronistisch und drückend (Milch-/Molkereiprodukte, Fleisch, Getreide etc.) gebildet hatten und nicht in den Bereichen, wo bereits ein bedeutender Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen ist.

Damit schuf man die Voraussetzungen für den folgenden Kompromiß von Brüssel unter deutscher Präsidentschaft.

### *Der 30. Jahrestag der Römischen Verträge*

Anläßlich der Feierlichkeiten, die zum 30. Jahrestag der Römischen Verträge in Rom stattfanden, hatten die politischen Kräfte Italiens Gelegenheit, trotz einiger Schwierigkeiten fast im Gleichklang die gemeinsame Treue gegenüber dem Gemeinschaftsideal zu bekräftigen.

Bemerkenswert war dabei die Position des PCI, die vom für Auswärtige Angelegenheiten Verantwortlichen, Giorgio Napolitano, eingenommen wurde<sup>2</sup>. An die Gegenstimme seiner Partei zu den Übereinkünften von 1957 und die damalige „Anklage der Orientierungen der Rechten und der monopolistischen Konzentrationsprozesse, die das Entstehen der EWG charakterisierten“ erinnernd, hob er hervor, daß schon 1969 mit dem erstmaligen Einzug von Abgeordneten des PCI in das Europäische Parlament der Wandlungsprozeß begann, der schließlich in der Rückkehr Altiero Spinellis (aus dem PCI 1936 ausgeschlossen) auf der

kommunistischen Liste für das EP und des nahezu totalen Einschwenkens des PCI auf die politische Linie dieses großen geistigen Vaters Europas kulminierte.

### *Reform der Institutionen*

Die italienische Sektion der Europäischen Föderalistischen Bewegung nahm auf ihrem Kongreß in Verona im Februar 1987 den alten Vorschlag Altiero Spinellis für ein Volksreferendum in allen europäischen Staaten auf, mit dem den Mitgliedern des Europäischen Parlaments ein verfassungsgebendes Mandat verliehen werden sollte. Besonders aktiv war die Radikale Partei, die in der Kammer einen Gesetzesvorschlag einbrachte, der beabsichtigte, in die italienische Rechtsordnung das Institut eines konsultativen Referendums, begrenzt auf die Verfassung einer Europäischen Union, einzuführen.

Außenminister Andreotti erinnerte in einem kurzen Bericht an die juristischen und verfassungsmäßigen Gründe, die es verböten, die Idee eines Referendums im internationalen Bereich zu unterstützen, schlug jedoch gleichzeitig als Alternative vor, daß an einem bestimmten Tag alle Regional-, Provinz- und Kommunalräte Italiens sich zum gleichen Zeitpunkt versammeln sollten, um über eine identische, verbindliche Vorlage zugunsten eines verfassungsgebenden Europäischen Parlaments abzustimmen. Wenig später sprach sich auch der PCI über die Fraktionsvorsitzenden im EP, der Kammer und im Senat zugunsten einer Initiative für ein Referendum über die Europäische Union und ein Verfassungsmandat für das Europäische Parlament aus<sup>4</sup>.

Wenige Stunden vor dem Sondergipfel von Brüssel nahm der Auswärtige Ausschuß der Abgeordnetenkammer nach ausgiebiger Diskussion zwei wichtige Resolutionen über die Reform der Gemeinschaftsinstitutionen und -aktivitäten an. Die erste, vorgeschlagen vom Ausschußvorsitzenden Piccoli sowie ca. 70 Abgeordneten verschiedener Parteien und akzeptiert im Namen der Regierung durch Außenminister Andreotti und den Minister für die Politik der Gemeinschaft, La Pergola, beauftragt die Exekutive, darauf hinzuwirken, daß dem Europäischen Parlament die notwendigen verfassungsgebenden Befugnisse für eine Änderung und definitive Annahme eines Vertrages zur Europäischen Union zuerkannt werden. Des weiteren solle die Direktwahl des Präsidenten des Europäischen Rats und des Kommissionspräsidenten durch die „Stati Generali d'Europa“ (Europäisches Parlament und Parlamente der zwölf Mitgliedstaaten) verstärkt betrieben werden und schließlich von 1992 an 2% der nationalen Verteidigungsausgaben für eine Gemeinschaftsaktion im Bereich der Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte in Europa und in der Welt ausgegeben werden.

Die zweite Resolution, vorgeschlagen von Napolitano und anderen kommunistischen Abgeordneten, beauftragt die italienische Regierung, sich dafür einzusetzen, daß der Europäische Rat, um einen wirklich einheitlichen Binnenmarkt zu realisieren, so bald wie möglich folgende Punkte billige: die Entwicklung des EWS zu einem autonomen System mit einer Zentralbank; die Realisierung eines „Europäischen Sozialraums“, um die Rechte der Arbeitnehmer sicherzustellen;

die Verdoppelung des gemeinschaftlichen Strukturfonds; die Reform der GAP durch eine Verbindung mit einer Politik des Umweltschutzes; die Erhöhung der Eigenmittel wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen.

Beide Resolutionen erhielten eine Vielzahl an Stimmen aus fast allen Fraktionen, auch wenn man es im Vergleich zur ersten nicht unterließ, den weitgehenden utopistischen Charakter hervorzuheben, nützlich im übrigen nach Aussage einiger Abgeordneter, um einen qualitativen Sprung zur Idee einer Europäischen Union zu machen<sup>5</sup>.

### *Europäische Verteidigung*

Besonders zurückhaltend war die von Italien eingenommene Position im zweiten Halbjahr 1987 gegenüber wichtigen Ereignissen der Sicherheitspolitik, sei es in bezug auf die französisch-deutschen Absichten für eine gemeinsame Brigade und für den Verteidigungsrat, sei es bezüglich der weitgehenden französisch-englischen Übereinstimmung über die nukleare Verteidigung Europas<sup>6</sup>. Die italienische Regierung zeigte mehr Überraschung als Zustimmung. Bereits am 1. Oktober hatte Minister Andreotti im Senat die Notwendigkeit einer Verstärkung der Allianz „zwischen Kontinenten und nicht nur zwischen einigen Ländern“ unterstrichen; so vertrat auch Ratspräsident Gorla bei seinem Besuch in Paris am 3. Oktober die Ansicht, daß sich die Verteidigung des Kontinents „parallel zur politischen Integration und mit der Möglichkeit, sich mit Organen, fähig um eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik zu führen, auszustatten, entwickeln müsse“, womit er zu verstehen gab, daß er die außerhalb eines organischen Gesamtzusammenhangs ergriffenen bilateralen Initiativen nicht positiv einschätzte.

Die gleiche Position, gegen ein „europäisches Syndikat“ der NATO und skeptisch gegenüber der Rolle der WEU, nahm Minister Andreotti auch am Rande des Gedankenaustauschs der Zwölf in Nyborg/Dänemark ein; und diese Haltung wurde auch von der italienischen Delegation auf der vorbereitenden Sitzung für das WEU-Treffen in Aja festgelegt, mit der offenkundigen Weigerung, die französische Initiative einer Verteidigung variabler Geometrie zu akzeptieren<sup>7</sup>.

Auf der innenpolitischen Ebene fand diese Position Zustimmung bei der Kommunistischen Partei, deren Vorsitzender Natta in verschiedenen Erklärungen in L'Unità vom 18. Oktober es als „absurd“ bezeichnete, an Teilmilitärpakte oder die europäische Einheit auf dem Gebiet der Verteidigung zu denken.

Die Polemik in diesem Bereich, vor allem zwischen der DC auf der einen und den laizistischen Parteien (PRI und PLI) auf der anderen Seite, wobei sich letztere für eine größere Öffnung gegenüber den diskutierten Initiativen aussprachen, führte zu einer Zusammenkunft des Ministerrats, um eine gemeinsame Position angesichts des WEU-Gipfels zu erzielen. Die daraus resultierende Position, die auch die offizielle italienische in Aja werden sollte, stellte eine Kompromißlinie zwischen den entgegengesetzten Erfordernissen dar: die Regierung würde weiterhin die bilateralen Initiativen nicht unterstützen, halte aber „die WEU für das

geeignetste Forum für die Förderung einer wachsenden Kooperation“, um „das Ziel der gemeinsamen Verfügung von Verteidigungsinstrumenten und einer gleichberechtigten Beteiligung aller Länder an den gemeinsamen Entscheidungsprozessen“ zu verfolgen<sup>8</sup>.

Beim Rat der WEU stellte die italienische Position ein Bremsselement auf der Suche von neuen Arbeitshypothesen dar, wenn auch kein Hindernis, da die Verabschiedung der „Plattform“<sup>9</sup> unterstützt wurde, die das Hauptresultat der Zusammenkunft war und die eine Verstärkung des „europäischen Pfeilers“ darstellte.

Die italienische Position gegen eine wie auch immer geartete Form von „Direktorium“ wurde auch gegenüber dem französischen Präsidenten Mitterrand bei seinem Besuch in Neapel anlässlich des achten bilateralen Gipfels deutlich gemacht.

#### *Die Position Italiens in einzelnen Politikbereichen*

In der Währungspolitik begrüßte Italien die von den EG-Finanzministern am 12. September 1987 in Nyborg gefaßten Beschlüsse als insgesamt „institutionellen Tatbestand, der positive Einflüsse auf alle Verhaltensweisen haben kann“<sup>10</sup>.

Deutlich weniger positiv ist die Reaktion gegenüber den französisch-deutschen Vorschlägen für die Schaffung einer europäischen Zentralbank und die Stärkung der Rolle des ECU im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr und zwischen Privatpersonen. Einerseits erkennt man in der Tat auf einem technischen Niveau den Nutzen und die Notwendigkeit an, die von Giscard d'Estaing und Schmidt vorgeschlagenen Maßnahmen für eine engere Verbindung zwischen EWS und ECU anzunehmen; und vielmehr verbinden sich derartige Vorschläge auch in einem Bericht, den hohe Vertreter der Zentralbank einer Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments über die Währungsintegration präsentieren<sup>11</sup>; auf der anderen Seite bemerkt der höchste Verantwortliche der Banca d'Italia, Ciampi, der sich zum Interpreten der diffusen Vorbehalte in Kreisen der Regierung und Politik macht, daß es vor einer währungspolitischen europäischen Einrichtung mit verpflichtenden Befugnissen notwendig sei, einen umfassenderen Konsens über die Ziele der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Länder zu erzielen, nicht nur in bezug auf die Geldwertstabilität, sondern auch in bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Verringerung der regionalen Ungleichgewichte<sup>12</sup>.

Die italienische Position gegenüber der Agrarpolitik oszillierte zwischen zwei entgegengesetzten Tendenzen. Einerseits befürwortete man die Überlegungen der Kommission für eine Abschaffung der Währungsausgleichsbeträge und die Einführung der automatischen „Stabilisatoren“ für die Produktion. Andererseits wollte man vermeiden, daß die Mittelmeerkulturen in der Verteilung der Subventionen und der gemeinschaftlichen Anreize bestraft würden.

Der Minister für die Gemeinschaftspolitiken, Fabbri, schlug vor, für den Verbrauch bestimmte Produktionen zu fördern und Überschüsse zu bestrafen. Die-

ser Ansatz sollte die italienische Position während der laufenden Agrarpreisverhandlungen im Hinblick auf den Ablauf charakterisieren<sup>13</sup>.

Die italienische Position trug effektiv zur Lösung der langen und schwierigen Verhandlungen bei, sei es durch die Zustimmung zum französisch-deutschen Kompromiß über die Ausgleichsbeträge, sei es mit der Zustimmung zu einer Preiserhöhung um nur 3,5%.

#### *Die gesetzgeberische Aktivität und die Streitfälle mit der EG*

Selbst wenn die Aktivität des Parlaments lange Zeit durch die Regierungskrise, die vorgezogenen Neuwahlen und die Referenden im Verlauf des Jahres 1987 unterbrochen war, wurde ein wichtiges Gesetz angenommen, welches neue Normen und Prozeduren für die Koordinierung der mit der Zugehörigkeit Italiens zur Europäischen Gemeinschaft verbundenen Politiken und die Anpassung der Rechtsordnung an die gemeinschaftlichen Normen vorschreibt<sup>14</sup>. Es etabliert beim Ratspräsidenten das Ministerium für die Koordinierung der Gemeinschaftspolitiken, mit eigenen unabhängigen Funktionen ausgestattet, und ausführender Arm des bereits vorhandenen, für diesen Bereich abgestellten Ministers ohne Portfolio. Dieser wird zur Teilnahme am Interministeriellen Ausschuß für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (CIPE) aufgefordert, dem die Aufgabe zugewiesen wird, sowohl die allgemeinen Linien der nationalen Aktivität am Sitz der Gemeinschaft als auch die internen Richtlinien anzunehmen, welche die Verwendung der gemeinschaftlichen und nationalen Finanzflüsse gewinnbringender gestalten sollen, indem jährlich der notwendige Bedarf angegeben wird, der mit der Durchführung der Gemeinschaftspolitiken verknüpft ist.

Das Gesetz etabliert ferner einen speziellen Fonds (Fondo di Rotazione), dem sämtliche Haushaltsmittel interner wie gemeinschaftlicher Herkunft zufließen werden, die zur Durchführung der sektoriellen Politiken bestimmt sind. Hauptzweck des Fonds ist es, auf einheitliche, koordinierte und angemessene Art für die Verteilung der nationalen Finanzquoten zu sorgen, welche Bedingung für die Zuweisung von Quoten seitens der Gemeinschaft sind. Dadurch soll in Zukunft verhindert werden, daß EG-Gelder aufgrund verstrichener Fristen durch die nationalen Verwaltungsapparate nicht verwendet werden können. Ein zweiter Teil des Gesetzes schreibt präzise Normen und einheitliche Prozeduren vor, um die angemessene und einheitliche Anwendung von gemeinschaftlichen Richtlinien und Empfehlungen zu erlauben. Auch dieser Teil zielt darauf ab, eine Lösung für die chronische Verspätung zu finden, mit der gewöhnlich die Durchführung der direkt anzuwendenden normativen Gemeinschaftsakte durch die öffentliche Verwaltung erfolgte.

Schließlich geht ein dritter Teil zur Einfügung von gut 101 Direktiven in die italienische Rechtsordnung über, von denen einige schon in die Jahre 1976–1978 zurückgehen. Am Ende werden Zeitpläne und Kriterien angegeben, nach denen sich die einzelnen Verwaltungen richten müssen, wenn auch im Rahmen der gebührenden Autonomie der Regionen im Sinne von Artikel 117 der Verfassung.

Weitere drei Gesetzesakte verdienen angeführt zu werden. An erster Stelle Gesetz Nr. 460 vom 4. Januar 1987, welches neue Normen für die Produktion und Kommerzialisierung von Weinbauprodukten festlegt und Sanktionen für die Nichtbeachtung der Gemeinschaftsregeln im Agrarbereich verfügt, um die italienische Rechtsordnung an den Standard, der von der Gemeinschaft vorgesehen ist, anzupassen.

An zweiter Stelle, und auch mit dem Weinbausektor verknüpft, ist das Gesetz Nr. 47 vom 16. Februar 1987, welches die EG-Richtlinie 85/10 über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen durchführt.

Schließlich das Gesetz Nr. 22 vom 13. Februar 1987, welches die Forschungsvorhaben anbelangt, die im Bereich der internationalen und gemeinschaftlichen Kooperation Anwendung finden.

Trotzdem bleibt die Anzahl der juristischen Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinschaft und Italien sehr hoch. Nach einem Bericht der EG-Kommission<sup>15</sup> waren am Ende des Jahres 1987 37 Klagen und 38 Beschwerden gegen Italien anhängig. Außerdem blieben noch 29 Verurteilungen unverfolgt.

Ebenso schwerwiegend war die Situation bei der Umsetzung der Direktiven: bis jetzt wurde noch kein Gesetz zur Durchführung der im genannten Gesetz 183/87 enthaltenen 101 Direktiven erlassen; ferner warten ungefähr 150 weitere noch auf den Beginn des notwendigen Verfahrens.

### *Schlußfolgerungen*

Drei Probleme stellen sich für Italien bereits seit Gründung der EG: Erstens die Schwierigkeit, eine effektive interne Realisierung der auf Gemeinschaftsebene koordinierten wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen sicherzustellen. Zweitens die weitgehende Unfähigkeit, die finanziellen Mittel und sonstigen Vergünstigungen zu nutzen, welche die Gemeinschaft zur Behebung der regionalen und sozialen Ungleichgewichte zur Verfügung stellt. Und drittens die chronische Verspätung in der internen Durchführung der abgeleiteten Gemeinschaftsnormen.

Nachdem die italienische Haltung jedoch jahrelang von einer generellen Zustimmung bestimmt wurde, erschien sie im Verlauf des Jahres 1987 zunehmend distanzierter. Man flüchtete sich in eine überlegtere und kühlere Verteidigung nationaler Interessen. Einige Elemente eignen sich für eine Erklärung. An erster Stelle ist man sich von italienischer Seite noch nicht bewußt geworden, daß der Eintritt der anderen drei Mittelmeerländer die interne Werteskala verändert hat. Italien ist in eine Zwischenposition geraten, die es unmöglich macht, die Rolle des ewig Bedürftigen und Begünstigten darzustellen. Zweitens ist man sich bewußt geworden, daß dem Gefühl des Stolzes, ausgelöst durch die von der Regierung Craxi („ein nutzloser Geniestreich“ laut der Aussage von Andreotti) durchgeführten Neuberechnung des Bruttoinlandsprodukts (welche mit der Einbeziehung der Schattenwirtschaft dazu führte, daß Italien in die Reihe der stärksten Weltwirtschaften eingefügt wurde), sehr bald die Rechnung präsentiert wur-

de, das Land zwischen jene stellend, die mehr Verpflichtungen und nicht nur Rechte haben. Drittens haben diese zwei Phänomene der politischen Klasse und der italienischen Regierung ein plötzliches „Wiedererwachen“ beschert, wobei es evident erscheint, daß die Gemeinschaft, sehr im Unterschied zur Verwirklichung der ersehnten idealen und politischen Union, fortschreitend einen großen kommerziellen Markt aufgebaut hat, in dem die Aufmerksamkeit bezüglich der eigenen Interessen (von anderen Partnern seit langem verfolgt) immer essentieller wird, auch und vor allem anlässlich des Fälligkeitsdatums 1992, wenn sich nicht die Ideale oder Regierungen vereinigen werden, wohl aber eben die Märkte.

Auf italienischer Seite hat ein Prozeß der „Reife“ bei der Gemeinschaftsbeteiligung begonnen, dessen Ergebnisse erst nach einiger Zeit sichtbar werden.

### Anmerkungen

Übersetzung aus dem Italienischen von Karin Stoll, Forschungsgruppe Europa am Institut für Politikwissenschaft der Universität Mainz.

- 1 Entscheidung des Ministerrats vom 4. September 1987 und die parlamentarischen Debatten vom 8. und 9. (Senat) und 11. und 12. (Abgeordnetenversammlung) September.
- 2 Vgl. *L'Unità* v. 25. 3. 1987.
- 3 *Atto Camera X. Legislatura* Nr. 1616.
- 4 Vgl. *L'Unità* v. 22. 10. 1987.
- 5 Abgeordnetenversammlung, *Bollettino delle Commissioni* vom 10. 2. 1988.
- 6 Vgl. auch weiterführend Schmidt, Peter: Sicherheitspolitik in Westeuropa, in diesem Band.
- 7 Die Resümeees der Treffen finden sich in *La Repubblica* vom 3. 10. 1987 und in *Il Messaggero* vom 15. 10. 1988.
- 8 Indiskretionen über die Orientierungen im Ministerrat wurden in *La Repubblica* vom 24. 10. 1987 veröffentlicht.
- 9 Die Plattform der Europäischen Sicherheitsinteressen ist abgedruckt als Dokument Nr. 2 in diesem Band.
- 10 Artikel des Schatzministers Amato in *Il Sole-24 Ore* vom 13. 9. 1987.
- 11 Die Artikel von Giscard d'Estaing und Schmidt wurden in *Il Messaggero* vom 10. 11. 1987 veröffentlicht; die Zusammenfassung des Berichts gleichfalls in *Il Messaggero* vom 22. 11. 1987.
- 12 Erklärungen des Generaldirektors der Banca d'Italia, Lamberto Dini in *Il Mondo* vom 25. 1. 1988.
- 13 Vgl. *Avanti* v. 22. 2. 1987.
- 14 Gesetz Nr. 183 v. 16. 4. 1987.
- 15 Der vollständige Bericht mit der Auflistung der von Italien hinzunehmenden Verurteilungen ist veröffentlicht in *Il Sole-24 Ore* vom 1. 2. 1988.

### Weiterführende Literatur

- Albioni, Roberto (Hrsg.): *L'Italia nella politica internazionale: Anno 1985-1986*. Istituto Affari Internazionali, Rom.
- Carello, Adrian Nicola: *The Northern Question: Italy's Participation in the European Economic Community and the Mezzogiorno's Underdevelopment*. University of Massachusetts 1986.
- Ferraris, Luigi Vittorio: *Die Verantwortung Italiens im Mittelmeer* (Vorträge und Aufsätze der Akademie für politische Bildung H. 8). Tutzing 1987.
- Santoro, Carlo Maria: *Dove va la politica estera italiana? Cinque ipotesi su una media potenza/ Five hypotheses on a Middle Power*, in: *Relazioni Internazionali*, Mailand 1 (1988), S. 92-101.
- Spotts, Frederic u. Theodor Wieser: *Italy. A dif-*

ficult democracy. A Survey of Italian Politics. Cambridge 1986.

Stehle, Hans Jacob: Italien zwischen Parteien- und Regierungskrisen, in: Europa-Archiv 3 (1988), S. 67-74.

Trautmann, Günter: Italien in den achtziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 8 (1986), S. 28-46.